

CE-Newsletter, Ausgabe 3/2008 vom 7.3.2008

Liebe Abonentinnen und Abonnenten,

mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat über aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie Neuerungen auf unserer Plattform
<http://www.ce-richtlinien.de>

- [Thema des Monats](#)
- [Aktuelles](#)
- [Veranstaltungstipps](#)
- [CE-Originaltexte](#) - Neues und Aktualisierungen
- [Praxistipps](#)
- [... und weiterhin](#)

THEMA DES MONATS**Spezifikation von Bauteilen von Druckgeräten**

(Von Dr. Tiberius Schulz, BG Chemie)

Die Anforderungen an Werkstoffe für Druckgeräte sind im Anhang I Abschnitt 4 der RL 97/23/EG über Druckgeräte geregelt - siehe hierzu CE-Newsletter Ausgaben Nr. 11/2005 (Werkstoffeigenschaften, Vermeidung von Sprödbruch), 12/2005 (Auswahl, Eignungsfeststellung, Prüfbescheinigung (1)) und 01/2006 (Rückverfolgbarkeit).

In der Praxis, wenn Druckgerätehersteller Unterverträge an Subunternehmer oder Zulieferer vergeben, stellt sich häufig die Frage, welche Anforderungen an Bauteile von Druckgeräten gelten.

Bauteile von Druckgeräten sind z. B. Flansche, geschweißte Flansche, Böden von Druckbehältern, geschweißte Rohrformteile, Verbindungselemente (Schrauben), Schaugläser - siehe hierzu Leitlinie 1/22 zur RL 97/23/EG (2). Im Unterschied zu Werkstoffen (3) gelten für Bauteile von Druckgeräten zusätzliche Anforderungen.

Im Folgenden sollen einige der häufig gestellten Fragen aufgeführt und beantwortet werden:

1. Ist beim Inverkehrbringen von Bauteilen von Druckgeräten eine CE-Kennzeichnung erforderlich?

Nein!

Bauteile von Druckgeräten sind keine Druckgeräte im Sinne der RL 97/23/EG. Nach Artikel 15 der RL 97/23/EG ist die CE-Kennzeichnung an Druckgeräten und Baugruppen, die dem Anhang I unterliegen und für die eine Konformitätsbewertung nach einem der Verfahren des Anhangs III der RL 97/23/EG durchzuführen ist, anzubringen. Dies gilt nicht für Bauteile von Druckgeräten (und auch nicht für Werkstoffe für Druckgeräte).

2. Hat der Hersteller/Zulieferer von Bauteilen von Druckgeräten eine Entwurfsprüfung, Druckprüfung und Endabnahme durchzuführen?

Nein!

Bauteile sind keine Druckgeräte und unterliegen somit keinem eigenen Konformitätsbewertungsverfahren. Die RL 97/23/EG sieht keine Konformitätsbewertung von Bauteilen von Druckgeräten durch die benannte Stelle vor.

Die Endabnahme und die Druckprüfung hat für das gesamte Druckgerät unter der Verantwortlichkeit des Druckgeräteherstellers zu erfolgen, nicht für das einzelne Bauteil.

3. Welche Anforderungen des Anhangs I der RL 97/23/EG gelten für Bauteile von Druckgeräten?

Zusätzlich zu den Anforderungen des Abschnitts 4 des Anhangs I der RL 97/23/EG gelten auch weitere einschlägige Anforderungen des Anhangs I der RL 97/23/EG, z. B. bei geschweißten Böden die Abschnitte 3.1 „Fertigungsverfahren“ und 7.2 „Verbindungskoeffizienten“.

Siehe auch Leitlinie 4/9 zur RL 97/23/EG.

- Anzeige -

PC-Programm iDG - neue Version V03.2008 Interaktives Einstufungsprogramm zur Druckgeräte-Richtlinie 97/23/EG

Ziel: Mehr Rechtssicherheit bei der Anwendung der Druckgeräte-Richtlinie

Zielgruppe: Hersteller, Konstrukteure, Anlagenplaner, Personal von benannten Stellen, Verantwortliche für Beschaffung, Einkauf, Vertrieb

iDG (Plattform Windows, Einzelplatzversion) ist eine Arbeitshilfe mit folgenden Teilen und Funktionen:

- interaktiver Teil zur automatischen Einstufung von Druckgeräten und Baugruppen, Zuordnung zu den Modulen der Konformitätsbewertung, Erstellung der Dokumentation (Einstufungsprotokoll, Konformitätserklärung in deutscher und englischer Sprache)
- Datenbank zum Speichern und Verwalten der Daten der bearbeiteten Projekte; aus der Datenbank kann die Dokumentation neu generiert werden
- Informationsteil mit Richtlinien-Text und Leitlinien (aktueller Stand) mit Navigations- und Suchfunktionen, sowie ausgewählte Hilfethemen (z.B. Bestellspezifikation, Lieferumfang, Druckprüfung).

Neu für Hersteller und Betreiber:

Interaktives Programm zur Einstufung und Prüfung von überwachungsbedürftigen Druckgeräten nach Betriebssicherheitsverordnung

Nähere Auskunft erteilt:

Dr.-Ing. Tiberius Schulz

Tel.: 0 22 38 94 28 60

Mobil: 01 78-69 53 74 5

Email: TiberiusSchulz@aol.com

4. Welche Unterlagen sollte der Druckgerätehersteller vom Hersteller/Zulieferer von Bauteilen von Druckgeräten einholen?

Der Druckgerätehersteller als Herr des Verfahrens muss alle erforderlichen Angaben einholen, um das Konformitätsbewertungsverfahren für das gesamte Druckgerät durchzuführen. Hierzu gehören - zusätzlich zu den Werkstoffzeugnissen nach DIN EN 10204 bei metallischen Erzeugnissen - Angaben/Berichte über:

- Zulassung von Verfahren und Personal für Fügeverbindungen,

- Qualifikation des Personals für zerstörungsfreie Prüfungen (zFP),
- durchgeführte zerstörende und zerstörungsfreie Prüfungen,
- Formgebungen, Wärmebehandlungen.

Siehe auch Leitlinie 7/9 zur RL 97/23/EG.

5. Wie sind aus Band gefertigte, automatisch geschweißte Endlosrohre einzustufen?

Diese Rohre sind als Werkstoffe einzustufen. Die Werkstoffzeugnisse müssen aber Hinweise auf die Zulassung von Schweißverfahren und -personal (bei Druckgeräten ab der Kategorie II) und auf die Zulassung des Personals für zerstörungsfreie Prüfungen (bei Druckgeräten ab der Kategorie III) durch eine benannte Stelle enthalten.

Siehe auch Leitlinie 7/25 zur RL 97/23/EG.

Fußnoten:

(1) Die DIN EN 10204:1995-08 musste überarbeitet werden, um die Übereinstimmung der Norm mit den Anforderungen des Abschnitts 4.3 des Anhangs I der RL 97/23/EG herzustellen. Die neuen Werkstoffzeugnisse nach der überarbeiteten Fassung der DIN EN 10204:2005-01 wurden im CE-Newsletter Ausgabe Nr. 12/2005 dargestellt.

Die Leitlinie 7/5 zur RL 97/23/EG zu dieser Thematik wurde erst mit Stand 18.04.2007 an die geänderte DIN EN 10204:2005-01 angepasst.

(2) Die Leitlinien zur RL 97/23/EG werden von Vertretern der EG-Mitgliedsstaaten im Rahmen der Arbeitsgruppe „Druck“ bei den Dienststellen der Europäischen Kommission erarbeitet und stellen eine Interpretationshilfe zur RL 97/23/EG dar. Sie haben grundsätzlich keinen rechtsverbindlichen Charakter, entfalten aber europaweit eine faktische Wirkung.

Die Leitlinien sind abrufbar unter

http://ec.europa.eu/enterprise/pressure_equipment/ped/guidelines/index_de.html

(3) Als Werkstoffe im Sinne der RL 97/23/EG gelten außer z. B. Blechen, Bändern, Stäben, nahtlosen Rohren, auch Schmiedestücke, z. B. geschmiedete Flansche, Gusserzeugnisse.

[nach oben](#)

AKTUELLES

Überarbeitung der Medizinprodukte-Richtlinie

Das Europäische Parlaments in erster Lesung den

„Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 90/385/EWG (Anm: Aktive implantierbare medizinische Geräte) und 93/42/EWG (Anm: Medizinprodukte) des Rates sowie der Richtlinie 98/8/EG (Anm: Biozide) des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Überarbeitung der Richtlinien über Medizinprodukte“

in der geänderten Fassung gebilligt.

Kodifizierte Fassung der Richtlinie über nichtselbsttätige Waagen

Der Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss hat dem Inhalt des Vorschlags über eine kodifizierte Fassung der Richtlinie über nichtselbsttätige Waagen vollkommen zugestimmt und keine Bemerkungen dazu vorgebracht. Er beschloss auf seiner 439. Plenartagung am 24./25. Oktober 2007 (Sitzung vom 24. Oktober) mit 153 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen, eine

befürwortende Stellungnahme zu diesem Vorschlag abzugeben.

- Anzeige -

Ausbildung zum CE-KOORDINATOR durch CExpert in Köln!



CE-Verantwortlichkeiten müssen im Unternehmen von der Geschäftsleitung effizient und praxisnah organisiert und gelebt werden. Der TÜV Rheinland Group zertifizierte Ausbildungslehrgang zum **CE-KOORDINATOR** unterstützt dabei optimal.

Er bietet Rechtssicherheit für das Unternehmen und die Mitarbeiter.
Das **CE-RESPONSIBILITY MANAGEMENT** ist die Basis der praxisorientierten Ausbildung.



**DER CE-KOORDINATOR:
MIT SICHERHEIT ZUM
ERFOLG**
+49(0)2405/4066066
<http://www.cekoordinator.eu/>



Neue Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

In Kürze werden 5 neugefasste bzw. überarbeitete Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) veröffentlicht. Bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) können die TRGS bereits jetzt heruntergeladen werden. Es handelt sich dabei um folgende TRGS:

- TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
- TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"
- TRGS 521 "Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle"
- TRGS 526 "Laboratorien"
- TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

Neue Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA)

Drei Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) wurden neugefasst bzw. überarbeitet und veröffentlicht. Die TRBA können bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) heruntergeladen werden. Folgende TRBA sind davon betroffen:

- TRBA 250 "Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege"
- TRBA 230 "Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft und bei vergleichbaren Tätigkeiten"
- TRBA 001 "Allgemeines und Aufbau des Technischen Regelwerks zur Biostoffverordnung - Anwendung von Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe TRBA"

nach oben

VERANSTALTUNGSTIPPS

Gefahrenanalyse im Maschinen- und Anlagenbau

Vorstellung der Maschinenrichtlinie. Präsentation einer praxiserprobten Methode der Gefahrenanalyse.

Termin: 20.03.08

Veranstalter: Rugen Consulting

Ort: Essen

Mehr Infos:

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=84825>

CE-Kennzeichnung

Termin: 28.04.08

Veranstalter: TÜV NORD Akademie

Ort: Magdeburg

Mehr Infos:

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=159107>

Produkthaftung/Ingenieure

Termin: 29.04.08

Veranstalter: Haus der Technik

Ort: Essen

Mehr Infos:

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=154128>

[nach oben](#)

CE-ORIGINALTEXTE

Folgende Normenlisten wurden unter CE-Dokumente

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/basics/normen.asp> aktualisiert:

- EMV
 - Ökodesign
 - Medizinprodukte
 - Bauprodukte
 - PSA
-

Ab sofort stehen unseren Lesern alle CE-Richtlinien, Vorschlagsrichtlinien und Gesetze im Originaltext ohne Registrierung zum freien Download zur Verfügung.

Zu den Downloads: <http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/basics/index.asp>

PRAXISTIPPS

Brand- und Explosionsschutz an Werkzeugmaschinen

Der Trend zum Einsatz nichtwassermischbarer, brennbarer KSS rückt die Thematik Brand- und Explosionsschutz an Werkzeugmaschinen verstärkt in den Vordergrund. Je nach Bearbeitung können durch die Zündung des KSS-Luft Gemisches im Maschineninnenraum heftige Flammenaustritte in der Maschinenumgebung auftreten.

Während die meisten solcher Brandereignisse glimpflich abliefen kam es in Einzelfällen aufgrund mangelnder Schutzmaßnahmen zum völligen Abbrand der Werkshalle und zu Schäden in Millionenhöhe. Ein mögliches Schutzkonzept und Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter vor Brand- und Explosionsgefahren bei der Benutzung von Werkzeugmaschinen werden in dem Informationsblatt Nr. 032 des Fachausschusses „Maschinenbau, Fertigungssysteme, Stahlbau“ der BGen behandelt. Für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung finden Sie im Anhang des Beitrages „Der rote Faden“ und Checklisten als Orientierungshilfe.

Zum vollständigen Beitrag:

[http://www.bg-metall.de/index.php?id=391&tx_abdownloads_pi1\[action\]=getviewclickeddownload&tx_abdownloads_pi1\[uid\]=165&no_cache=1](http://www.bg-metall.de/index.php?id=391&tx_abdownloads_pi1[action]=getviewclickeddownload&tx_abdownloads_pi1[uid]=165&no_cache=1)

- Anzeige -



Die Konformität Ihrer Maschine ist direkt an die Aktualität der Normen und Richtlinien geknüpft. Kontinuierlich ändert sich etwas, die Menge der Informationen ist riesig. - Wie zeitraubend!

Der **NormManager** bietet Ihnen die richtige Lösung.
Einfaches Suchen, übersichtliche Daten, immer aktuell.
Nutzen Sie die Einsteigeraktion: 27.11.07 - 31.03.08



Safexpert Basic ECO	399 Euro
NormManager ECO	399 Euro
Datenpaket Maschinenrichtlinie MRL-EU	286 Euro
Schnelleinsteiger Kurs ½ Tag	75 Euro

Nähere Informationen unter www.sick.de/safexpert
oder per Telefon: 0211/5301-0

... UND WEITERHIN

Bericht zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

(Pressemitteilung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 08/08 vom 19. Februar 2008)

Rund 39, 1 Millionen Erwerbstätige arbeiteten im Jahr 2006 in Deutschland. Während des Jahres ereigneten sich mehr als eine Million (1.047.516) Arbeitsunfälle, von denen 941 tödlich verliefen.

Nach Schätzungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) fielen 2006 durch Arbeitsunfähigkeit insgesamt 1,1 Millionen Erwerbsjahre aus. Dies führte zu einem Produktionsausfall anhand der Lohnkosten von etwa 36 Milliarden Euro. Durch den Verlust an Arbeitsproduktivität gingen damit der deutschen Volkswirtschaft rund 65 Milliarden Euro an Bruttowertschöpfung verloren.

Diese Zahlen nennt der statistische Bericht zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SUGA, früher Unfallverhütungsbericht Arbeit), den die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erstellt.

Zur vollständigen Pressemitteilung:

http://www.baua.de/nn_5858/de/Presse/Pressemitteilungen/2008/02/pm008-08.html

[nach oben](#)

CE-Newsletter - nächste Ausgabe am 04.04.2008

Newsletter bestellen

Unter <http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/aktuell/newsletter.asp> oder senden Sie eine E-Mail an ce-newsletter@vdi-nachrichten.com mit dem Betreff "subscribe ce-newsletter" und Ihrer E-Mail -Adresse, die wir als Empfängeradresse speichern sollen.

Newsletter abbestellen

Senden Sie eine E-Mail an ce-newsletter@vdi-nachrichten.com mit dem Betreff "abmelden ce-newsletter" und der E-Mail-Adresse, der wir zukünftig den Newsletter nicht mehr schicken sollen.

Änderung E-Mail Adresse

Wenn sich Ihre E -Mail-Adresse geändert hat, senden Sie bitte eine Mail mit dem Betreff "aendern ce-newsletter" unter Angabe der neuen und alten Adresse an: ce-newsletter@vdi-nachrichten.com.

Anregungen, Hinweise oder Tipps

Mailen Sie uns Ihre Anregungen, Hinweise oder Tipps an die Newsletter-Redaktion ce-newsletter@vdi-nachrichten.com

Werbung

Machen Sie mit einer Anzeige im CE-Newsletter gezielt auf sich aufmerksam. anzeigen@vdi-nachrichten.com

Homepage

<http://www.ce-richtlinien.de>

Weitere kostenfreie Newsletter

<http://www.vdi-nachrichten.com/newsletter>

Herausgeber

VDI Verlag GmbH, Heinrichstraße 24, 40239 Düsseldorf

e-mail: info@vdi-nachrichten.com

Geschäftsführung: Raymond Johnson-Ohla

Amtsgericht Düsseldorf HRB 1080

UStID: DE 811117110